

## **Antrag**

**der Abg. Gabriele Rolland und Dr. Dorothea Kliche-Behnke SPD**

### **Verzögerungen bei der Digitalisierung der BAföG-Antragsbearbeitung**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie lange die Bearbeitung von BAföG-Anträgen in den jeweiligen Studierendenwerken ab Eingang der Anträge bis zur ersten Auszahlung der Förderung derzeit im Schnitt in Anspruch nimmt (bitte aufgeschlüsselt nach Studierendenwerk);
2. welche Folgen lange Bearbeitungszeiten von BAföG-Anträgen nach Auffassung der Landesregierung für die betroffenen Studierenden haben;
3. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um die Bearbeitungszeiten von BAföG-Anträgen in den Studierendenwerken zu verkürzen;
4. inwieweit es die Landesregierung für sinnvoll hält, Studierenden, die BAföG beantragt haben und nach sechs Wochen noch keinen Bescheid bekommen haben, automatisch (ohne Antrag auf Vorschuss) eine monatliche Abschlagszahlung in Höhe von 80 Prozent des zu erwartenden Bedarfs zu bewilligen;
5. wie sich der aktuelle Stand bei der vollständigen (medienbruchfreien) Digitalisierung der BAföG-Antragsbearbeitung in den baden-württembergischen Studierendenwerken darstellt;
6. wann mit den Planungen zur Einführung der E-Akte zur vollständigen Digitalisierung der BAföG-Antragsbearbeitung begonnen wurde;
7. welche Kosten für die geplante Einführung der E-Akte zur vollständigen Digitalisierung der BAföG-Antragsbearbeitung angefallen sind (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr);
8. aus welchen Gründen die Einführung der E-Akte zur vollständigen Digitalisierung der BAföG-Antragsbearbeitung gescheitert ist, obwohl die Einführung der E-Akte in anderen Bereichen wie der Justiz bereits 2023 erfolgt ist;
9. wie die im aktuellen Staatshaushaltsplan eingestellten Mittel für die Weiterentwicklung der zur Durchführung des beim BAföG eingesetzten EDV-Verfahrens nun verwendet werden sollen;
10. welche Lösung zur vollständigen Digitalisierung der BAföG-Antragsbearbeitung die Landesregierung nun anstrebt;
11. welche Vorteile die unter Ziffer 10 genannte neue Lösung gegenüber der zuvor geplanten Einführung der E-Akte hat;
12. welche Kosten bis zur Einführung der unter Ziffer 10 genannten neuen Lösung in welchem Zeitraum anfallen werden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr);
13. ab wann die BAföG-Antragsbearbeitung vollständig digital möglich sein wird;

14. inwiefern es in der Zwischenzeit eine Übergangslösung zur vollständigen Digitalisierung der BAföG-Antragsbearbeitung geben wird, um so die Studierendenwerke zu entlasten.

3.9.2025

Rolland, Dr. Kliche-Behnke, Rivoir, Fink, Dr. Fulst-Blei SPD

### Begründung

Mit den Planungen zur Einführung der E-Akte zur vollständigen (medienbruchfreien) Digitalisierung der BAföG-Antragsbearbeitung wurde bereits in der vergangenen Legislatur begonnen (vgl. Staatshaushaltsplan 2018/2019). Nun ist das Projekt offenbar gescheitert und die Landesregierung strebt eine neue Lösung an. Vor diesem Hintergrund ist es von Interesse, warum die E-Akte für die BAföG-Antragsbearbeitung doch nicht eingeführt wird und welche Kosten seit Beginn der Planungen angefallen sind. Zudem soll mit diesem Antrag geklärt werden, inwiefern die Landesregierung eine neue Lösung zur vollständigen Digitalisierung der BAföG-Antragsbearbeitung plant und wie die Studierendenwerke in der Zwischenzeit bei der Bearbeitung der BAföG-Anträge unterstützt werden.